

Amt der Oö. Landesregierung

Abteilung Wohnbauförderung

Harrachstr. 16a, 4021 Linz

**LAND****OBERÖSTERREICH****ANSUCHEN UM FÖRDERUNG DER SANIERUNG EINES**
 Eigenheimes oder Kleinhausbaues
 (maximal 3 Wohnungen gemäß § 2 Z. 30 Oö. BauTG)

 Mietwohnung
 Eigentumswohnung

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

Eingangsstempel

1. Förderungswerber

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Familienname _____ Geb.-Datum _____	
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/>	
Sozialversicherungsnummer		
Adresse	PLZ _____ Ort _____	
	Straße, Nummer _____	
	Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____	
	Fax _____ E-Mail _____	
Beruf (Tätigkeit)		
Beschäftigt bei		seit

2. Förderungswerber

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Familienname _____ Geb.-Datum _____	
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/>	
Sozialversicherungsnummer		
Beruf (Tätigkeit)		Telefon (dienstlich)
Beschäftigt bei		seit

Sanierungsobjekt

Adresse	PLZ _____ Ort _____	
	Straße, Nummer _____	
Bezirksgericht		Grundbuch
Einlagezahl (EZ)		Grundstücksnummer
Anzahl der Wohnungen im Eigenheim (Kleinhausbau)	1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> Gesamtwohnnutzfläche: _____ m ²	
Gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt	_____ m ²	
Werden (wurden) zusätzliche Förderungen gewährt oder beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Von wem: _____ in welcher Höhe _____	
Versicherungsentschädigungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Von wem: _____ in welcher Höhe _____	

Das Gebäude wird dauernd bewohnt von

Wohnung 1 im Geschoß

Förderungswerber (Hauseigentümer oder Mieter)		Geburtsdatum
Ehegatte		Geburtsdatum
Weitere Personen, die kein Einkommen beziehen und mit dem Förderungswerber in einer Wohnung wohnen (z.B. Kinder)		Geburtsdatum
		Geburtsdatum
		Geburtsdatum

Wohnung 2 im Geschoß

Bewohnt von	
-------------	--

Wohnung 3 im Geschoß

Bewohnt von	
-------------	--

Nachweise:

1. Grundbuchsauszug letzten Standes (nicht bei Mietwohnungen).
2. Rechnungsnachweise über die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gemäß beiliegender Aufstellung. Die Rechnungen dürfen nicht älter als 2 Jahre sein und dürfen nur die Sanierung von Wohnräumen betreffen (Originale).
3. Einkommensnachweise der Eigentümer, Ehegatten und Lebensgefährten (Jahreslohnzettel).
4. Grundrissplan des Wohnhauses (letzter Stand; bewilligter Bauplan (original), Verhandlungsschrift, Baubescheid, Baufreistellung).
5. Zertifikat des Energiesparverbandes und **alle bezahlten Rechnungen** über die durchgeführten Energiesparmaßnahmen (siehe Punkt 3b des Informationsblattes).
6. Mietvertrag bei Mietwohnungen.

Hinweis: Als Einkommen zählt jedes selbständige und unselbständige Einkommen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einheitswertbescheid), Arbeitslosenbezug, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Unterhaltsleistungen (nicht für Kinder), Sozialhilfe und Auslandseinkünfte. Sollten Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden, so ist der vollständige Einkommensteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalenderjahr vorzulegen.

Die Sanierungsmaßnahmen betreffen folgende Bereiche	<input type="checkbox"/> Heizung	<input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Dach	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Einbau/Zubau
	<input type="checkbox"/> Sonstige _____				

Vom Amt auszufüllen!

Förderbar sind: Euro _____ Höhe des AZ: _____ %
Bearbeiter: _____

Bestätigung der Gemeinde

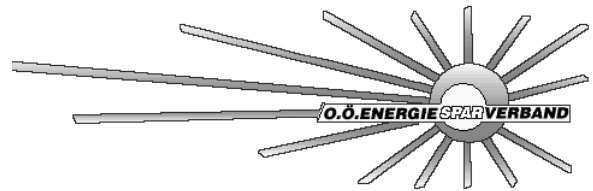
Die ursprüngliche Baubewilligung des Wohngebäudes wurde am _____ erteilt.		
Ist für die durchgeführten Baumaßnahmen eine Baubewilligung erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
_____	_____	_____
Bestätigung der Gemeinde (Unterschrift, Stempel)		Datum
Die Bestätigung des Zeitpunktes der Baubewilligung kann bei Miet- und Eigentumswohnungen auch vom Vermieter oder Verwalter (§ 17 WEG 1975) abgegeben werden.		
_____	_____	_____
Baubewilligung am	Datum	Vermieter/Verwalter (Unterschrift, Stempel)

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens und ersuche(n) um Gewährung der Förderung gemäß dem Oö. WFG 1993

_____, am _____
 Ort Datum Unterschrift der Förderungswerber

BAUTEILBESCHREIBUNG SANIERUNG

Erhöhte Wohnaufförderung für energiesparende Sanierung



Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es gemeinsam mit einem Bauplan (Kopie) möglichst vor Beginn der Sanierung an den **O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206**. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Familienname _____ Geb.-Datum _____
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____ Fax _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr _____ Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Folgende energiebezogene Sanierungsmaßnahmen werden im Zuge dieser Sanierung durchgeführt:

Dämmen der obersten Geschoßdecke	<input type="checkbox"/>	Zubau	<input type="checkbox"/>
Dämmen der Außenwand	<input type="checkbox"/>	Dachbodenausbau	<input type="checkbox"/>
Dämmen der Kellerdecke	<input type="checkbox"/>	Heizungseinbau	<input type="checkbox"/>
Fenstertausch	<input type="checkbox"/>	Dacherneuerung	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____			

Heizung nach der Sanierung:

Wärmeverteilung	Heizkörper	<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____	
	Fußbodenheizung	<input type="checkbox"/>		
	Wandheizung	<input type="checkbox"/>		
Energieträger	Hackgut/Pellets	<input type="checkbox"/>	Öl	<input type="checkbox"/>
	Stückholz	<input type="checkbox"/>	Flüssiggas	<input type="checkbox"/>
	Fern-/Nahwärme	<input type="checkbox"/>	_____	
	Wärmepumpe	<input type="checkbox"/>	_____	
	Erdgas	<input type="checkbox"/>	_____	
Sonstiges	gedämmte Verteilleitungen	<input type="checkbox"/>	_____	
	Pufferspeicher	<input type="checkbox"/>	_____	
	automatische Regelung	<input type="checkbox"/>	_____	
	Heizkörperthermostatventile	<input type="checkbox"/>	_____	

Heiz-Energieverbrauch pro Jahr vor der Sanierung (bitte Mengen und Kosten angeben):

Energieträger/Brennstoff	Menge: _____ Kosten: _____
	Ohne Warmwasser <input type="checkbox"/> Mit Warmwasser <input type="checkbox"/>

1. Bauteilbeschreibung

Bitte beschreiben Sie uns nachfolgend alle Bauteile, wenn möglich wie sie nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ausgeführt sein werden.

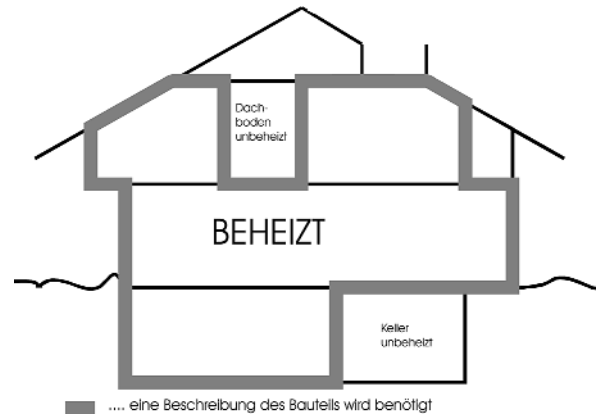
Wie in nebenstehender Skizze angeführt, benötigen wir von Ihnen Angaben über die Aufbauten **aller** Bauteile (siehe Ausfüllskizze) zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft, wie diese nach (wenn möglich) **der Sanierung** ausgeführt sein werden:

- Außenwände (bei verschiedenen Außenwandkonstruktionen alle beschreiben und im Plan kennzeichnen)
- Kellerdecke, Dachschräge und Zangendecke
- erdanliegende Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und Decke über Außenluft
- Sonstige Bauteile

AUSFÜLLBEISPIEL:

BAUTEIL AUSSENWAND

Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
innen	(Skizze) außen			
1	2	1	Innenputz	2
		2	Hochlochziegel porosiert	25
		3	Mineralwolleplatten	10
		4	Hinterlüftung	4
		5	Fassadenverkleidung	2
		6		
		7		



BAUTEIL: Fenster und verglaste Türen

Fensterart (Kasten-, Verbund- oder Isolierglasfenster)	Fenster- Baujahr	Rahmen-Material (Fenster-Fabrikat wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung	U-Wert des gesamten Fensters (wenn bekannt)
			W/m ² K	W/m ² K
			W/m ² K	W/m ² K

BAUTEIL: Außenwand

Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau	Dichte in Zentimeter
innen	(Skizze) außen			
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: Kellerdecke

Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau	Dichte in Zentimeter
innen	(Skizze) außen			
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dichte in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Dachschräge

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dichte in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL:

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dichte in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL:

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dichte in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL:

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dichte in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter

2. Anforderungen an den Bauplan

Bitte verwenden Sie eine Kopie des Bauplanes (Zustand nach Sanierung):

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Vermaßung
- Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Fensterabmessungen und Kennzeichnung und Vermaßung von Flächen mit Glasbausteinen
- Lageplan mit Nordpfeil

Der/Die Bauwerber/in verpflichtet sich, die Sanierung in angeführter Form oder energiesparender Bauweise durchzuführen und bei einer stichprobenartigen Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten.

Ort, Datum

Unterschrift Bauwerber/in

Wichtige Hinweise zur erhöhten Förderung für energiesparende Sanierung

Wer kann die erhöhte Förderung erhalten?

Gefördert wird die **gesamthafte energiesparende Sanierung** von Eigenheimen und Kleinhausbauten mit bis zu 3 Wohnungen. "Energiesparend sanieren" heißt, eine **Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von 80, 65 oder 45 kWh/m² pro Jahr** zu erreichen bzw. zu unterschreiten.

Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung einen **Bauplan** und eine **vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung** an den **O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz**.
2. Unser Energieberater vereinbart mit Ihnen den Termin für die verpflichtende **Energieberatung**.
3. Der O.Ö. Energiesparverband errechnet aus Ihren Unterlagen die **Nutzheiz-Energiekennzahl**.
4. Nach absolvierter Beratung und mit dem Erreichen der Energiekennzahl wird Ihnen ein **Zertifikat** zugeschickt, das Sie gemeinsam mit den bezahlten Rechnungen Ihrem Antrag auf Sanierungsförderung beilegen.
5. Sie erhalten Ihren **Energieausweis**.
6. Ein erhöhter **Annuitätzuschuss** von 30 %, 35 % oder 40 % wird von der Wohnbauförderstelle bei erreichter Energiekennzahl, absolvierter Beratung und Nachweis durch Rechnungen gewährt.
7. Stichprobenartig werden **Kontrollen** der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Wie erreichen Sie die geforderte Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ)?

Die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) ist ein Maß für den jährlichen Heizenergiebedarf je Quadratmeter. Positiv auf die NEZ wirken sich aus:

1. gute **Dämmeigenschaften der Bauteile** - niedrige U-Werte (früher k-Werte)
2. kompakte Bauweise
3. Südausrichtung des Gebäudes

Drei Stufen bei der Nutzheiz-Energiekennzahl:

Ein erhöhter **Annuitätzuschuss** von
30 % bei einer NEZ von 80 kWh/m² und Jahr oder
35 % bei einer NEZ von 65 kWh/m² und Jahr oder
40 % bei einer NEZ von 45 kWh/m² und Jahr ist möglich.

Bei der energiesparenden Sanierung ist es wichtig, Ihr Haus besonders gut und gesamthaft zu dämmen.

Das könnte zum Beispiel so aussehen: Dämmen der Außenwände mit 12 cm Wärmedämmung, Dämmen der obersten Geschoßdecke mit 25 cm Wärmedämmung, Dämmen der Kellerdecke mit 10 cm Wärmedämmung (ev. von unten) und Einbau von energiesparenden Fenstern mit Wärmeschutzverglasung.

Sollten Sie einen dieser Bauteile nicht dämmen können, könnte sich aber eine NEZ unter 80 kWh/m² und Jahr errechnen und Sie können um den 30%igen Annuitätzuschuss ansuchen.

Durch die "energiesparende Sanierung" kommen Sie nicht nur in den Genuss der erhöhten Förderung, Sie können auch in Zukunft mit niedrigeren Heizkosten rechnen!

Was geschieht, wenn Sie die Nutzheiz-Energiekennzahl nicht erreichen?

Bei einer Überschreitung der NEZ gibt es die Möglichkeit, dass Sie sich im Rahmen der Energieberatung zu weiteren Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung anderer Bauteile oder höhere Dämmstärken). So erhalten Sie von uns das Zertifikat und können um den erhöhten Annuitätzuschuss ansuchen.

Sollte Ihr Haus die geforderte Energiekennzahl wesentlich überschreiten und Sie treffen keine zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen, können Sie immer noch um die normale Sanierungsförderung mit 25% Annuitätzuschuss ansuchen.

Was bietet die Energieberatung?

Bei der Energieberatung werden Sie über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Sanierungs- bzw. Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, ...).

Wer gibt Ihnen Auskunft?

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

O.Ö. Energiesparverband

Landstraße 45, 4020 Linz

Energiespar-Hotline 0800/205 206 zum Ortstarif

Impressum: O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz

Tel. 0732/7720-14860, Fax -14383

E-Mail: info@energiesparverband.at

www.energiesparverband.at

März 2003

Förderungswerber

Name	Vorname _____		
	Familienname _____		Geb.-Datum _____
Adresse	PLZ _____	Ort _____	Bezirk _____
	Straße _____		Nummer _____
	Telefonnummer _____		Fax _____
	E-Mail _____		

Aufstellung der Sanierungskosten

Die eingetragenen Rechnungen müssen einen **Rechnungsbetrag von mindestens 150 Euro** aufweisen und sind fortlaufend zu nummerieren. **Es dürfen nur Rechnungen vorgelegt werden, die das Wohngebäude betreffen und nicht älter als zwei Jahre sind.** Die **Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen** sind anzuschließen. Rechnungen ohne Namen und Adresse des Förderungswerbers werden nicht anerkannt.

Bei Vorlage eines Zertifikates des Oö. Energiesparverbandes wird mit der Unterschrift bestätigt, dass alle im Zertifikat angekreuzten Baumaßnahmen durchgeführt wurden.

_____, am _____, Datum _____ Unterschrift Förderungswerber/in _____

Lfd. Nr. d. Rechnungen	Rechnungsdatum	Art der Sanierung	Betrag für Bestand	Betrag für Ein-, Zu-, Ausbau	Anmerkungen des Amtes
Bitte mit den energiesparenden Maßnahmen beginnen!					
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
Endsumme:					

Lfd. Nr. d. Rechnungen	Rechnungsdatum	Art der Sanierung	Betrag für Bestand	Betrag für Ein-, Zu-, Ausbau	Anmerkungen des Amtes
		Übertrag			
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					
Endsumme:					

INFORMATION

für Eigenheime, Kleinhausbauten, Miet- und Eigentumswohnungen

1. Wer wird gefördert:

- Eigentümer von Eigenheimen und Kleinhausbauten
- Wohnungseigentümer
- Mieter

Das jährliche Familieneinkommen (entspricht etwa dem Nettoeinkommen einschließlich dem 13. und 14. Monatsgehalt) darf die je nach Haushaltsgröße festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten:

1 Person 30.000 Euro

2 Personen 45.000 Euro

Für jede weitere Person + 4.000 Euro

Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze

bis max. 10 % wird eine um 30 % verminderte Förderung gewährt.

2. Welche Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Ansuchens um Förderung vorliegen:

- Die Baubewilligung des Gebäudes muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegen. Bei Errichtung von zusätzlichem Wohnraum 10 Jahre.
- Es kann nur mit bezahlten Rechnungen angesucht werden, welche nicht älter als zwei Jahre sein dürfen.
- Förderbar sind nur solche Sanierungsarbeiten, die durch gewerblich befugte Unternehmen durchgeführt oder deren Vornahme durch Materialrechnungen in Höhe von mindestens 150 Euro nachgewiesen worden sind.
- Die Wohnung muss zur Befriedigung eines dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet werden (kein Zweitwohnsitz).
- Eine Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn bei Neubezug einer sanierten Wohnung die bisherige Wohnung nachweislich weitervermietet oder die Wohnung verkauft wird und keine Förderung für den Ankauf des Objektes bewilligt wurde.

3. Die Förderung besteht aus Annuitätenzuschüssen

a) Förderung der Sanierung von einzelnen Wohnungen

- Für ein Darlehen eines Geldinstitutes mit einer Laufzeit von 15 Jahren wird ein Annuitätenzuschuss (Zinsen + Tilgung) im Ausmaß von 25 % gewährt.
- Die Höhe des Darlehens, bis zu der Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt für Sanierungsmaßnahmen innerhalb einer Wohnung höchstens 7.500 Euro.
- Förderbare Maßnahmen sind:
 1. Errichtung einer Heizungsanlage
 2. Fensteraustausch

b) Förderung der Sanierung von Eigenheimen und Kleinhausbauten (§ 2 Z. 30 Oö. BauTG)

- Die Höhe des Darlehens, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt höchstens 37.000 Euro pro Wohnhaus incl. bereits bewilligter Förderungen.
- Für ein Darlehen eines Geldinstitutes mit Laufzeit von 15 Jahren wird ein 25 %iger Annuitätenzuschuss gewährt.
- Ein Annuitätenzuschuss von 30, 35 oder 40 % wird bewilligt, wenn auf Grund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) nach dem festgelegten Berechnungsverfahren des Oö. Energiesparverbandes nicht mehr als 80, 65 bzw. 45 kWh/m² Nutzfläche beträgt.
- Hinsichtlich der energiesparenden Maßnahmen ist vor der Sanierung mit dem Oö. Energiesparverband ein Beratungsgespräch zu führen.
- **Dem Förderungsansuchen sind das Energiesparzertifikat und die bezahlten Rechnungen über die vom Energiesparverband vorgeschriebenen Energiesparmaßnahmen beizulegen.**
- Werden mit der Sanierung auch Erweiterungsmaßnahmen an einem Wohnhaus (Zu- und Einbau von Wohnräumen und Wohnungen) durchgeführt, so kann die Höhe des Darlehens, bis zu der Annuitätenzuschüsse gewährt werden, bis 450 Euro pro m² neu geschaffener Wohnnutzfläche betragen. Die Obergrenze von 37.000 Euro bleibt jedoch aufrecht.
- Weiters kann eine Förderung für die Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen gewährt werden, wenn die Baubewilligung zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens bei der zu erweiternden Wohnung mindestens 10 Jahre zurückliegt. In diesem Fall beträgt die Höhe des Darlehens, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, höchstens 13.500 Euro.

Förderbare Sanierungsmaßnahmen in einer Miet- oder Eigentumswohnung

- Beheizungsanlage
- Fensteraustausch
- Fernwärmeanschluss

Förderbare Sanierungsmaßnahmen von Eigenheimen und Kleinhausbauten

- Beheizungsanlage
- Wasserinstallation
- Elektroinstallation
- Isolierung der Außenwände
- Isolierung der Obergeschoßdecke
- Isolierung der Kellergeschoßdecke
- Austausch von Fenstern und Balkontüren
- Austausch der Haustüren
- Feuchtigkeitsschutz
- Grundrissänderungen
- Dach-, Fassaden- und Kaminsanierung, Spenglerarbeiten
- Estrich
- Auswechseln der Geschoßdecken
- Innenstiegen
- Verputzarbeiten
- Zu- und Einbau von Wohnräumen (bis 450 Euro pro m²)
- Behindertengerechte Maßnahmen
- Rollläden (nur bei Fenstertausch oder Fassadensanierung)

Nicht förderbar sind:

- Heizkessel- bzw. Thermentausch, Kachelöfen
- Sanitäranlagen
- Fliesen, Fußböden
- Innentüren
- Insektengitter
- Wintergärten
- Dachbeschichtungen
- Anschlussgebühren (Gas, Strom, Wasser, Kanal,...)
- Garagen
- Maßnahmen außerhalb des Sanierungsobjektes